

ÖGJ: Wer mitentscheiden darf, ist nicht politikverdrossen

Utl.: Gewerkschaftsjugend und Institut für Jugendforschung
präsentieren Studie unter jugendlichen InteressensvertreterInnen =

Wien (ÖGJ/ÖGB). "Wo Jugendliche realistische Chancen sehen, ihre Interessen durchzusetzen, engagieren sie sich auch. Wo sie mitentscheiden dürfen, sind sie auch an der politischen Lage interessiert, sowohl in ihrer unmittelbaren Umgebung als auch an nationalem und internationalem Geschehen." Diese Schlussfolgerung zieht der Bundessekretär der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ), Stefan Maderner, aus einer Umfrage unter 179 JugendvertrauensrätInnen. Die Studie präsentierte Maderner heute, Mittwoch, gemeinsam mit der Studienautorin Mag. Ingrid Kromer vom Österreichischen Institut für Jugendforschung.++++

Die befragten JugendvertrauensrätInnen (JVR) erklärten zu 26,3 Prozent, sehr hohes Interesse an Politik zu haben, weitere 47,5 Prozent seien "interessiert". Im Vergleich zu den 14- bis 24-jährigen, die für die Jugendwertestudie 2000 befragt wurden, ist das Interesse unter den JVR somit weit stärker ausgeprägt, denn von den Jugendlichen aus der Jugendwertestudie gaben nur 13 Prozent an, sehr an Politik interessiert und 37 Prozent etwas interessiert zu sein.

Im Vergleich zur Jugendwertestudie, wo 22 Prozent der Jugendlichen angaben, sich überhaupt nicht für Politik zu interessieren, ist dieser Anteil unter den JugendvertrauensrätInnen sehr viel geringer und liegt bei nur 4,5 Prozent.

Die JugendvertrauensrätInnen vertreten jeweils zwei Jahre lang die Interessen ihrer unter 18-jährigen KollegInnen in allen wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Angelegenheiten. Vor mittlerweile 30 Jahren konnte die ÖGJ diese Form der betrieblichen Mitbestimmung der Jugendlichen durchsetzen. Damals wurden in der "Aktion M - wie Mitbestimmung" mehr als 50.000 Unterstützungsunterschriften gesammelt.

Studienautorin Ingrid Kromer: "Die Mitsprachemöglichkeit im Betrieb empfinden zwei Drittel der Befragten als sehr ausreichend oder ausreichend. Allerdings gibt ein Viertel der VertrauensrätInnen

an, dass sie die Mitsprachemöglichkeiten als wenig ausreichend empfinden. Fast jede/r Zehnte hat gar keine Mitsprachemöglichkeit."

Reformbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass viele Jugendliche erst nach einigen Jahren weiterführender Schulen eine Lehre beginnen. Sind sie dann über 18 Jahre alt, dürfen sie nicht mehr an den Wahlen zum Jugendvertrauensrat teilnehmen. "Eine Anhebung des Wahlalters von derzeit 18 Jahren auf 21 Jahre für alle ArbeitnehmerInnen, und auf alle, die darüber hinaus in einem Lehrverhältnis stehen, ist daher unbedingt notwendig", forderte Stefan Maderner.

Eine weitere Problematik, mit der Lehrlinge und jugendliche ArbeitnehmerInnen in den Betrieben zu kämpfen haben, ist jene, dass JugendvertrauensrätInnen, die bereits zwei oder drei Kurse besucht haben und im betrieblichen Umfeld bereits fest verankert sind, ab einem Alter von 21 Jahren nicht mehr zum Jugendvertrauensrat kandidieren dürfen. Die ÖGJ fordert daher eine Erhöhung des passiven Wahlalters auf 23 Jahre.

Abschließend wies der ÖGJ-Bundessekretär darauf hin, dass alle JugendvertrauensrätInnen ehrenamtlich tätig sind: "Ich möchte ihnen allen große Anerkennung und vielen Dank für ihr Engagement aussprechen." (fk)

ÖGB, 7. Jänner 2004
Nr. 004

~

Rückfragehinweis: ÖGB Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Florian Kräftner
Tel. (++43-1) 534 44/290 DW
Fax.: (++43-1) 533 52 93
<http://www.oegb.or.at>

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

~

OTS0084 2004-01-07/13:23

~

071323 Jän 04

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040107_OTS0084